

Merkblatt für die Feldpostversorgung
im Einsatz DEU Anteile European Union Force Operation
ALTHEA (EUFOR Op ALTHEA)
am EinsO SARAJEVO (Bosnien und Herzegowina (BIH))

fachlich zuständige Stelle für die Aktualisierung:
LogKdoBw Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg Dez LogSdAufg

1. Vorbemerkungen

Für die Dauer der Beteiligung deutscher Kräfte an EUFOR Op ALTHEA wurde ministeriell die Durchführung der Feldpostversorgung angewiesen.

Im Rahmen der Feldpostversorgung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post DHL, da es sich hier um Privatpost handelt. Demzufolge ist der Versand von Gefahrgut (siehe Merkblatt) verboten. Der Versand von Dienstpost und militärischem Material über die Feldpostorganisation der Bundeswehr ist nicht gestattet.

Dazu ist in SARAJEVO (BIH) ein Feldpostamt eingerichtet. Das Feldpostamt wird durch Beschäftigte der Deutschen Post DHL als Reservistendienstleistende (Feldpostsoldaten) betrieben.

2. Feldpostnutzer

Die Nutzung der Feldpost ist grundsätzlich für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz sowie für deren Angehörige, Kameraden und Kameradinnen in deren Heimatland vorgesehen.

Ausnahmen für die Mitnutzung der Feldpostversorgung durch z.B. Firmen oder andere Nationen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch BMVg.

Diese genehmigten Mitnutzer werden durch das BMVg IUD anteilig im Rahmen der zur Verfügung gestellten Leistungen der Bundeswehr (Transportkosten) an den Kosten beteiligt und akzeptieren die für das jeweilige Einsatzland geltenden einfuhr-, zoll- und gefahrgutrechtlichen Bestimmungen.

3. Einsatzanschrift

Die Einsatzanschrift ist gemäß dem folgenden Beispiel zu verwenden:

Dienstgrad, Vorname, Name
Truppenteil oder Einheit
Ort, Länderkürzel
über Feldpost
64298 Darmstadt

HG, Ralf, Mustersoldat Mustereinheit SARAJEVO BIH über Feldpost 64298 Darmstadt

Änderungen/Ergänzungen an der o. a. beispielhaft genannten Einsatzanschrift

führen zu Fehlleitungen, sehr langen Laufzeiten, Zollproblemen im Bestimmungsland, möglicherweise zum Verlust der Sendung und damit ggf. zu vermeidbaren, kostenintensiven Nachforschungsaufträgen oder Anfragen.

Die o.a. Anschrift ist mit dem für das Einsatzland befohlenen Länderkürzel zu versehen. Für den Einsatzort SARAJEVO lautet das Länderkürzel „**BIH**“.

Bei Versand von Feldpostsendungen in die Heimat ist die jeweilige Heimatanschrift zu verwenden. Die Absenderangaben sind gemäß der Einsatzanschrift zu fertigen.

4. Leistungsangebot der Feldpostversorgung

Nachfolgende Leistungen können durch berechtigte Nutzer der Feldpostversorgung in Anspruch genommen werden:

a) Postdienst

- o Gewöhnliche Postkarten und Briefe bis 2.000 g,
(in internationalen Briefen ist keinerlei Ware als Inhalt erlaubt),
- o Postkarten und Briefe bis 2.000 g als Einschreiben und Einschreiben-Einwurf.
Hinweise beachten!
- o Zusatzleistungen Brief (nur i.V.m. Einschreiben): Rückschein, Wert,
- o Päckchen bis 2 kg und aktionsabhängig Pluspäckchen bis 10 kg,
- o Wertbrief National bis 2.000 g und 500,- € Wert (Bargeld max. 100,- €),
- o Wertbrief International bis 2.000 g und 500,- € Wert (KEIN Bargeld erlaubt),
- o Post-Pakete national bis 31,5 kg, Abmessungen max.: 120 cm x 60 cm x 60 cm,
- o Post-Pakete national bis 31,5 kg, mit Service: „Transportversicherung National“ (Höchstbetrag Valoren Kl. 1: 2.500,- €, Kl. 2: 500,- €) und „Höherversicherung International“ (Höchstbetrag Kl. 1: 2.000,- €, Kl. 2: 500,- €),
- o Post-Pakete international bis 30 kg und max. Gurtmaß 300 cm,
- o Sperrgut-Sendungen und Reisegepäck sind **nicht** zugelassen!

b) Bankdienst (Nur in Feldpostämtern – Service wird durch die Deutsche Post AG zum 13.12.2025 eingestellt

- o Auszahlung vom Postbank-Konto mittels Notauszahlungsschein (max. 500,- € pro Tag)
- o Auszahlung aus Postspargbuch (nicht SparCard!) max. 1.500,- € pro Kundenbedienvorgang je Tag, jedoch nicht mehr als 2.000,- € pro Kalendermonat gegen Vorlage eines uneingeschränkt gültigen Ausweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass)
- o Einzahlung auf Postspargbuch (nicht SparCard!) max. 1.500,- € pro Kundenbedienvorgang je Tag
- o Einzahlung auf das eigene Postbank Girokonto mit Ausweis, Ausweiskopie, Postbankcard und Zahlschein: 999,99 € pro Tag
- o Höchstbetrag Bareinzahlung mit Zahlschein auf eines oder mehrere Fremdkonten: 999,99 € pro Kalendertag (mit Ausweis/en und Ausweiskopie/n des Einzahlers/abweichend wirtschaftlich Berechtigtem)
- o Einzahlungen auf Fremdkonten dürfen 2.499,99 €, auf eigene Konten 9.999,99 € innerhalb einer Abrechnungswoche (auch auf mehrere Konten aufgeteilt), nicht überschreiten

c) Hinweise zu den Leistungsangeboten der Feldpostversorgung

- o Die Feldpost wird entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich transportiert. Die Laufzeit von Feldpostsendungen

(Absender/in – Einsatzgebiet – Empfänger/in und umgekehrt) ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. die Sicherheitslage, Wetterlage, technischer Defekt von Transportmaschinen, Probleme bei der Grenzabfertigung (Zoll), Streik bei der Post/beim Lufttransportunternehmen.

- o Für die Bargeldüberweisungen ist mit Laufzeiten deutlich länger als bei den übrigen Feldpostsendungen zu rechnen, da die Kassenbelege nachgebucht werden.
- o Das Leistungsangebot kann lageabhängig geändert/angepasst werden.
- o Für den Postversand ist es erforderlich, sowohl Briefe als auch Päckchen und Pakete nach/von Deutschland zu Inlandskonditionen freizumachen. Die Annahme von Onlinefrankierung, Handyporto und Einschreibemarken ist ausdrücklich nicht im Leistungsangebot enthalten.
- o Entgeltfreiheit innerhalb der Bw-Einsatzräume (auch Sonderfeldpostämter und Feldpostämter bei Lehrübungen), die mit Feldpost versorgt werden, gilt nur für gewöhnliche Standardbriefe und Kompaktbriefe bis 50g und Postkarten (keine Waren, keine Zusatzleistungen).
- o Für die Versendung von Datenträgern (z. B. USB Stick; SD Karten usw.) und weiteren kleineren Gegenständen (z. B. Halsketten, Ringe etc.) sind gepolsterte Umverpackungen bzw. dafür ausgewiesene Versandtaschen zu nutzen.

Die Feldpostbeförderung unterliegt grundsätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DP DHL (AGB DHL Brief und Paket National und International). Diese sind ggf. im Internet (siehe Link unter Punkt 5.a) oder über die nächste Geschäftsstelle der DP DHL einzusehen.

d) Einschränkungen

- o **Der Versand von Flüssigkeiten (im Lufttransport) in Feldpostsendungen ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.**
- o Auf die Einhaltung der aktuellen Zollbestimmungen (siehe www.zoll.de) wird hingewiesen. Für andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland gelten ggf. abweichende Bestimmungen.
- o Gemäß den aktuellen Einfuhr- und Zollvorschriften dürfen bestimmte Gegenstände nicht in **BOSNIEN und HERZEGOWINA** eingeführt werden. Hierzu sind im Anhang eine Aufzählung dieser Gegenstände und weitere zollrechtliche Besonderheiten beigefügt.
- o **Der Versand von alkoholischen Getränken in Feldpostsendungen ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.**
- o Sendungen, die der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab 18 Jahre (FSK 18) unterliegen, können im Einsatzgebiet nicht zugestellt werden. Generell werden Sendungen mit Altersprüfungen (z.B. „Ident-Check“, „Alterssichtprüfung“, „Persönliche Übergabe“) nicht ins Einsatzgebiet weitergeleitet.
- o Der Postversand ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.
- o Elektronische Freimachung (z. B. Onlinefrankierung, Handyporto) aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ist nicht möglich.
- o Sammelaktionen o. ä. bedürfen der vorherigen Genehmigung des BMVg.

Ä

5. Besondere Hinweise zur Überprüfung der Feldpostsendungen auf Gefahrgut und Luftsicherheit

a) Verbot der Feldpostversendung von gefährlichen Gütern

- o Durch die Feldpost werden keine Gefahrgüter befördert.
- o Gefahrgüter sind u.a. Produkte, deren Originalverpackung mit einem

Gefahrstoffzeichen versehen ist.

- o Ist kein Gefahrstoffzeichen auf der Verpackung/dem Behälter zu erkennen, sind entsprechende Hinweise (z.B. Aufdruck auf Druckgasbehältern mit Rasierschaum „Achtung, der Behälter steht unter Druck...“) zu finden.
- o Diese Artikel/Güter werden nicht befördert (s. das in der u.a. Anlage beigefügte Piktogramm).
- o Die gefahrgutrechtliche Verantwortung und Haftung liegt beim Absender bzw. bei der Absenderin der jeweiligen Feldpostsendung.
- o Die Übergabe von Gefahrgut als Feldpostsendung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- o Ausgeschlossen von der Beförderung sind Pakete mit Waffen, Waffenteilen, Waffenimitate, Munition sowie Spielzeuge, die die Form von Waffen oder Waffenteilen haben.
- o Alle eingehenden Sendungen werden in der Feldpostleitstelle in PFUNGSTADT nach den o. a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch LSKKBw FPK“).
- o Alle ausgehenden Sendungen in den EinsGeb werden ebenfalls nach den o.a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch LSKKBw KPK“).
- o Sendungen, bei denen der Verdacht auf Gefahrgut vorliegt, werden:
 - beim Feldpostamt/Feldpoststelle im Einsatz dem Absender zurückgegeben,
 - in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT mit entsprechendem Vermerk versehen und nicht weitergeleitet.
- o Ein Öffnen der Feldpostsendungen durch die Feldpostbetriebs-dienststellen ist aufgrund des am 19.07.2024 in Kraft getretenen Postmodernisierungsgesetz (Artikel 1, Kapitel 7, Abschnitt 2) geregelten §64 (Postgeheimnis) nicht erlaubt.
- o Aufgrund der Wahrung des Postgeheimnisses ist es ebenfalls nicht möglich, den genauen Rücksendegrund (Inhaltsangabe) auf der Sendung zu vermerken. Der Absender hat jedoch durch Rückruf in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte von den Feldpostsoldaten zu bekommen. Hierzu werden die Kontaktdaten auf der Sendung vermerkt.
- o **Ergänzende Informationen bezüglich zulässiger bzw. verbotener Inhalte finden Sie im Internet unter folgenden Links:**
 - <https://www.dhl.de/privatkunden/agb>
 - <https://www.zoll.de>

b) Bestimmungen für die Kontrolle der Feldpost auf Luftsicherheit

- o Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Sendungen nach den Bestimmungen für die Luftsicherheit der Bundeswehr einer 100%-Kontrolle unterzogen werden.
- o Als verbotene Gegenstände in Feldpostsendungen gelten montierte Spreng- und Brandsätze, die nicht entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften befördert werden. Bei Verdacht derartiger Inhalte in Feldpostsendungen droht der Verlust der Sendung durch Vernichtung und eine strafrechtliche Ahndung.

c) Unterstützung der Kontrollen durch Luftsicherheitskontrollkräfte Bw Fracht + Postkontrolle (LSKKBw FPK)

- o Zur Unterstützung der Sicherheit im Rahmen der Feldpostversorgung werden LSKKBw FPK sowohl mit technischen als auch nichttechnischen Mitteln eingesetzt (Röntgengerät, Spürhund).
- o Die Kontrollen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der sonstigen verantwortlichen Person Gefahrgut und der Beauftragten Person Luftsicherheit der jeweiligen Einheit/Dienststelle durchgeführt.

- o Treten geringste Zweifel bei der Überprüfung auf Einhaltung der o. a. Bestimmungen auf, werden die Feldpostsendungen nach der Überprüfung unter Einhaltung Postgeheimnis im Rahmen des Postgewahrsams von den Feldpostsoldaten den verantwortlichen Personen vorgelegt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Ansprechpartner

Bei Problemen in Bezug auf die Feldpostversorgung wenden sich Bundeswehrangehörige an das Feldpostamt im Einsatzgebiet oder auch an das Sachgebiet Feldpost beim Logistikkommando der Bundeswehr in ERFURT.

Tel: 0361 342 62310

0361 342 62312

FspNBw: 90 8807 62310

90 8807 62312

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und

Freitag von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Bei Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Gefahrgutversand und den Bestimmungen zur Luftsicherheit wenden sich Bundeswehrangehörige bitte an das zuständige Personal in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT.

Sonstige verantwortliche Person Gefahrgut (svPGG)/Beauftragte Person

Luftsicherheit (BPLS)

Tel: 06151 508 2512

FspNBw: 90 4221 2512

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und

Freitag von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Fragen zur Ablauforganisation und zur Durchführung der Feldpostversorgung im Einsatz sowie der Mitnutzung durch Dritte sind an das Operative Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw J4) oder an das einsatzführende Kommando zu richten. Der Dienstweg ist einzuhalten.

Nachforschungen zu Feldpostsendungen sind über das Feldpostamt im Einsatz bzw. über die Nachforschungsstelle der DP DHL zu richten.

Tel: **06151 907 6721**

Angehörige wenden sich bitte über die regionalen Familienbetreuungscentren oder die jeweiligen Truppenteile der Soldatinnen bzw. Soldaten an die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr.

7. Ergänzende Informationen

Das aktuelle Merkblatt für die Feldpostversorgung DEU EinsKtgt EUFOR Op ALTHEA ersetzt die Vorgängerversion vom 11.07.2025 die gemäß den geltenden Bestimmungen zu vernichten ist.

Anlage Gefahrstoffzeichen:

	E	Explosionsgefährlich		GHS 01 Explosionsgefährlich
	F+	Hochentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	F	Leichtentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	O	Brandfördernd		GHS 03 Brandfördernd
Kein Symbol				GHS 04 Unter Druck stehende Gase
	C	Ätzend		GHS 05 Ätzend
	T+	Sehr Giftig		GHS 06 Giftig
	T	Giftig		GHS 06 Giftig
	Xi	Reizend		GHS 07 Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich		GHS 08 Gesundheitsschädlich
	N	Umweltschädlich		GHS 09 Umweltschädlich

Beispiel:



BRIEF UND PAKET INTERNATIONAL: ERST PRÜFEN. DANN VERSENDEN.



Wussten Sie das schon? Eine Vielzahl gewöhnlicher Waren und Güter kann auf dem Transportweg die Sicherheit von Mensch und Umwelt gefährden. Dazu zählen beispielsweise so alltägliche Produkte wie Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge oder auch Nagellack. Diese harmlos erscheinenden Artikel sind aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Behörden für den Transport als Gefahrgut eingestuft.

Deutsche Post DHL beachtet die geltenden Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Beförderung zu gewährleisten. Daher müssen wir bestimmte Produkte vom internationalen Postversand ausschließen. Einige Beispiele hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Missachtung der gesetzlichen Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Versender haben. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, vorab zu prüfen, ob Waren zum Postversand zugelassen sind oder nicht.



Warnhinweise für Verbraucher

Produkte können die oben gezeigten Warnhinweise für Verbraucher tragen. Wenn sie darüber hinaus als gefährliche Güter eingestuft sind, ist der Postversand ins Ausland leider untersagt und damit nicht möglich.

WAREN, DIE SIE NICHT VERSENDEN DÜRFEN:

Die Liste zeigt nur einige Beispiele.



Airbag-Gasgeneratoren und -Module oder Gurtstraffer, einzeln oder eingebaut



Infektiöse und/oder biologische Substanzen (UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren Krankheiten verursachen können, wie Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen

**Kein Versand
alkoholischer Getränke!**



Kohlendioxid in fester Form
(Trockeneis)



Batterien wie auslaufende/nicht auslaufende Blei-/Alkali-Batterien (üblich in Autos, elektrischen Rollstühlen); außerdem alle **beschädigten Batterien**



Ätzende Stoffe wie Säure, Beize, Färbemittel, Rostentferner, Natronlauge, Quecksilber und Gallium



Brennbare Flüssigkeiten wie alkoholische Getränke (s. o.), Aceton, Benzol, Butan, Petroleum, lösemittelhaltige Farben, Verdünner und Entferner, Lacke, Glasuren und bestimmte Klebstoffe



Lithium-Batterien und -Zellen – allein und in oder zusammen mit elektronischen Geräten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras); außerdem alle **beschädigten Batterien**



Brennbare Stoffe
darunter Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium, Natriumhydrid, Zinkpulver



Munition
außer Luftgewehrkugeln



Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras)



Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich- und Desinfektionsmittel, Haarfärbemittel und andere Färbemittel, die Peroxide enthalten



Entflammbare Kosmetikartikel wie Nagellack, Parfüm, Eau de Toilette und Aftershave



Pestizide
giftige Herbizide und Insektizide



Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie **Feuerzeug-Nachfüllpatronen** mit entzündbarem Gas



Spraydosen, die komprimierte Gase enthalten wie z. B. Haarspray und Deodorant



Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und giftige Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan, Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen



Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder Leuchtgeschosse



Gifte – giftige Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium, Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautkontakt gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod verursachen können



Streichhölzer



Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. **Maschinenöl** oder **gebrauchte Batterien**

**Kein Versand von Flüssigkeiten
bei Verbringung im Lufttransport!**

Bosnien und Herzegowina



ISO-Ländercode: BIH

Verbotene Gegenstände:

Alle lebenden Tiere mit Ausnahme von Bienen, Blutegeln und Seidenraupen; frisches Fleisch; lebende Fische und Krustentiere, Mollusken und sonstige wirbellose Wassertiere; frisches, leicht verderbliches Gemüse; frische, leicht verderbliche Früchte; Mohn; Kokablätter; Cannabis; Harze, Pflanzensäfte und Extrakte, die Betäubungsmittel enthalten; entzündliche Stoffe; radioaktive Rückstände und Teilchen; menschliches und tierisches Blut und Erzeugnisse daraus; Medikamente; Explosivstoffe; pyrophore Legierungen, Dochte, luftentzündliche Legierungen; bestimmte entflammbare Erzeugnisse; Zellulose und deren chemische Derivate; Rohre und Schläuche aus Kunststoff; Platten, Folien und Streifen aus Kunststoff; bosnisches Papiergeld (BAM); Munition, Schrotpatronen, Bomben und ähnliche Gegenstände.

Bedingt zugelassene Gegenstände:

Bienen, Blutegel und Seidenraupen; Milch- und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs; lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels; Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden; genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen; Kaffee, Tee, Mate und Gewürze; Getreide; Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen; Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter; Schellack; Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbar verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs; Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren; Zucker und Zuckerwaren; Kakao und Kakaowerzeugnisse; Erzeugnisse auf der Grundlage von Getreide, Mehl, Stärke, Stärkemehl oder Milch; Konditoreiwaren; Erzeugnisse aus Gemüse, Obst, Nüssen oder sonstigen Pflanzenteilen; verschiedene Nahrungsmittelerzeugnisse; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Rückstände und Abfälle der Nahrungsmittelindustrie; für Tiere zubereitete Nahrungsmittel; Tabakwaren und Tabakersatzerzeugnisse; Salz; radioaktive Stoffe für medizinische und technische Zwecke; Betäubungs- und Rauschmittel und psychotrope Stoffe; ozonschädigende Stoffe; steriles Catgut und ähnliches steriles Nahtmaterial, Reagenzien zur Bestimmung der Blutgruppe, Röntgenkontrastmittel (ausgenommen sind für den persönlichen Gebrauch ausreichende Mengen); Dünger; etherische Öle und Resinoide, Parfümerie- oder Toilettenartikel und Kosmetikerzeugnisse; Seife, organische Tenside; Waschmittelerzeugnisse; Pestizide; Reagenzien und andere Produkte mit hoher Reaktivität; Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger) aus Weichkautschuk; Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe) aus Weichkautschuk; rohe Häute und Felle; Banknoten und Wertpapiere; Druckerzeugnisse; Menschenhaare; Geschirr, Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel aus Porzellan oder Keramik; Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder -behälter; Glaswaren zur Verwendung in Haushalt oder Büro; Glasperlen; Edelmetalle; Modeschmuck; Münzen; Schrauben, Bolzen, Muttern, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben und ähnliche Waren aus Eisen oder Stahl; Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsgeräte, Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel aus Kupfer oder Aluminium; Messer, Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierklingen; Scheren und Scherblätter, andere Schneidwaren, Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und Ähnliches; Waagen, Gewichte für Waagen; Kontaktlinsen; Messinstrumente und -geräte; Akkordeons und ähnliche Instrumente; andere Blasinstrumente; Spieldosen, Musikwerke für Spieldosen und Ähnliches; Waffen; Spielzeug; Zahnbürsten, Kosmetikbürsten; Hygienebürsten.

Bedingt zur Einfuhr (oder im Durchgang) zugelassene Gegenstände einschließlich der Zulassungsbedingungen hierfür:

Bienen, Blutegel und Seidenraupen

- Die Einfuhr ist gestattet, sofern ein Gesundheitszeugnis des Ministeriums für Außenhandel und Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina - Amt für Tiermedizin von Bosnien und Herzegowina - eingeholt wurde.

Produkte tierischen Ursprungs und Bienenprodukte für den menschlichen Verzehr

- Für die Einfuhr sind folgende Zeugnisse erforderlich:
 - a) zum Gesundheitszustand (Gesundheitsprüfung)
 - b) zur Qualität (Marktinspektion)
- Tierische Produkte zur Verfütterung an Tiere oder für andere Zwecke (Sendungen für private Empfänger in Mengen für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen). Ein Zeugnis des Ministeriums für Außenhandel und Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina - Amt für Tiermedizin - ist für die Einfuhr erforderlich, sowie ein Zeugnis des Ministeriums von einem der zwei zuständigen Stellen ¹ (Tiermedizin), sowie ein Zeugnis des Ministeriums von einem der zwei zuständigen Stellen ² (Handel).

Pflanzen und pflanzliche Produkte

- Lebende Pflanzen, Blumenzwiebeln, Wurzeln und Ähnliches; Schnittblumen und Zierblätter.
- Für Sendungen mit Pflanzen oder Pflanzenteilen (Samen, Sämlinge, Wurzelstöcke, Blumenzwiebeln, Knollen usw.), die von Schädlingen oder Parasiten befallen sein können, ist eine Gesundheitsprüfung vorgeschrieben, die an der Grenze von Pflanzengesundheitsbehörden durchgeführt werden. Eingeführten Sendungen mit Pflanzen muss ein Gesundheitszeugnis

beigefügt sein, das von einer für Pflanzenschutz zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellt wurde. Gelegentlich gelten zusätzlich zu den allgemeinen Pflanzengesundheitskontrollvorschriften besondere Bestimmungen, die von der Herkunft der Sendung abhängen. Nähere Einzelheiten zu diesen Bestimmungen sind beim zuständigen Ministerium zu erfragen. ³

Zum Verzehr bestimmtes Gemüse, Früchte, Kaffee, Tee, Gewürze und Salz

- Sendungen für Private in Mengen für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen. Die folgenden Zeugnisse sind für die Einfuhr vorgeschrieben; Zeugnis der zuständigen Ministerien ¹ (Gesundheitsprüfungsergebnisse) und des zuständigen Ministeriums ² (Marktinspektion).

Getreide und Mehl; Pflanzenöle und -fette; Kakao, Getreideprodukte, Stärke, Zucker und Zuckerprodukte, Gebäck, Gemüseprodukte, Früchte und andere Pflanzenteile sowie sonstige Nahrungsmittel

- Sendungen für Private in Mengen für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen. Für die Einfuhr sind folgende Zeugnisse erforderlich: Zeugnis der zuständigen Ministerien ¹ (Gesundheitsprüfungsergebnisse) und des zuständigen Ministeriums ² (Marktinspektion).

Saatgut

- Zur Einfuhr ist ein Pflanzengesundheitszeugnis des zuständigen Ministeriums beizufügen. ³
- Essbare Samen, Ölf Früchte, Pflanzensäfte, Auszüge und Konzentrate dürfen eingeführt werden, wenn ihnen Zeugnisse der folgenden Behörden beigefügt sind: der zuständigen Ministerien ¹ (Gesundheitsprüfungsergebnisse) und des zuständigen Ministeriums ² (Marktinspektion).

Schädlingsbekämpfungsmittel für die Verwendung in der Landwirtschaft

- Für die Einfuhr müssen die Zeugnisse der zuständigen Ministerien beigefügt sein (Gesundheitsprüfung, Marktinspektion und Pflanzengesundheitsprüfung).

Getränke, alkoholische Flüssigkeiten

- Für die Einfuhr müssen die Zeugnisse der zuständigen Ministerien beigefügt sein (Gesundheitsprüfung und Marktinspektion).

Tabak

- Für die Einfuhr müssen die Zeugnisse der zuständigen Ministerien beigefügt sein (Gesundheitsprüfung, Marktinspektion und Pflanzengesundheitsprüfung).

Betäubungs- und Rauschmittel

- Betäubungs- und Rauschmittel und psychotrope Substanzen; Pflanzen oder Pflanzenteile, Auszüge und Harze, die gefährliche Drogen enthalten, dürfen eingeführt werden, sofern das Ministerium für Außenhandel eine Lizenz erteilt hat und die für Arzneimittel zuständige Behörde die Einfuhr genehmigt hat.

Pharmazeutische Produkte

- Pharmazeutische Produkte (Medikamente, Impfstoffe u.Ä. - Sendungen mit Medikamenten für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen):
 - a) Für Medikamente der Humanmedizin sind Lizenzen des zuständigen Ministeriums und des zuständigen Drogenbüros erforderlich;
 - b) für die Verwendung in der Tiermedizin ist eine Lizenz des Ministeriums für Außenhandel und Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina - Veterinärressort - erforderlich.

Kosmetik- und Toilettenartikel

- Sendungen für Private in Mengen für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen.
- Für die Einfuhr sind Bescheinigungen des zuständigen Ministeriums (Gesundheitsprüfung und Marktinspektion) erforderlich.

Ozonschädigende Stoffe

- Eine Lizenz des zuständigen Ministeriums ist erforderlich.

Gummiartikel

- Sendungen für Private in Mengen für den privaten Gebrauch sind von diesen Vorschriften ausgenommen.
- Für die Einfuhr von Hygiene- und Pharmaprodukten aus Gummi ist eine Bescheinigung des zuständigen Ministeriums (Gesundheitsprüfung) erforderlich.

Bücher, Broschüren, Zeitungen, Druckerzeugnisse

- Entsprechend den Bedingungen internationaler Vereinbarungen.

Edelmetalle und Edelmetallerzeugnisse

- Bei Einfuhr für den Verkauf ist eine Lizenz der zuständigen Dienststelle erforderlich (Institut für Standardisierung und Messwesen der Republik Srpska, Institut für Normen und Maße der Föderation Bosnien und Herzegowina).

Ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.